



Sprunganmeldung

Termin: vom _____ bis _____

Anrede/Titel/Dienstgrad: _____

Name: _____

Vorname: _____

**Versicherungsnummer
mit Geburtsdatum:** _____

Adresse: _____

(Straße, PLZ, Ort)

Tel: _____

E-Mail: _____

Automat Freifall

**absolvierte
Sprünge bis jetzt:** _____

letzter Sprung: _____

Die Unterbringung erfolgt kostenlos!

Ich bin bereits Mitglied des MILF-O

Ja

Nein

**Ich möchte mich für einen
Tandemsprung anmelden!**

Dafür ist keine Mitgliedschaft nötig!

(Formular zur Mitgliedschaft gleich mit dieser Anmeldung mit senden – auf unserer Website unter Downloads verfügbar!)

Ort

Datum

Unterschrift

e.h.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Teilnahmebestimmungen gelesen und akzeptiert habe!!

**Anmeldeformular senden an den Sprungkoordinator für Seitenstetten: OStWm
WUTSCHER Mathias, StbKp JgB 12, Ostarrichi Kaserne, Schönbichl 36, 3300 Amstetten-
☎ 0676 3369 225, Email: edelkrieger@gmx.at**

Verhaltensregeln und Bedingungen für die Sprungvorhaben über den MILF-O

- Der Militär Fallschirmspringer Verbund – **Östarrichi** ist bei diesem Springen nicht Sprungveranstalter, sondern ist nur Vermittler und arbeitet mit dem Veranstalter zusammen. Der Militär Fallschirmspringer Verbund – **Östarrichi** erhält für die Durchführung des Sprungvorhabens keine Geldmittel, sondern ist nur im Status eines Vermittlers und erhält auch dafür keine Geldzuwendungen.
- Die Anzahlung geht direkt an den Sprungveranstalter und ist im Voraus zu entrichten.
- Die Anmeldung erfolgt mit unserem Anmeldevordruck für das jeweilige Springen. Dieses muss 10 Tage vor dem geplanten Springen beim Schriftführer des Militär Fallschirmspringer Verbund – **Östarrichi** mittels Brief eingelangt sein. Nur in Verbindung mit der Anzahlung und dem korrekt ausgefüllten Anmeldevordruck ist ein Sprungplatz vorgesehen und reserviert! Bei wichtigen Ausnahmen entscheidet der Vorstand des Militär Fallschirmspringer Verbundes – **Östarrichi**.
- Der Militär Fallschirmspringer Verbund – **Östarrichi** übernimmt keine Gewährleistung bei Nichteinhaltung von Leistungen der beauftragten Sprungveranstalter.
- Jeder Springer ist über den Militär Fallschirmspringer Verbund – **Östarrichi** Haftpflichtversichert. (Bei verursachten Schäden am Schirm, bzw. an verursachten Schäden durch den Sprung durch den Springer, sofern diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden. Für diese Fälle ist der Springer durch den Militär Fallschirmspringer Verbund – **Östarrichi** auch Rechtsschutzversichert!)
- Für körperliche Schäden am Springen übernimmt der Militär Fallschirmspringer Verbund – **Östarrichi** keine Haftung, da der Militär Fallschirmspringer Verbund – **Östarrichi** nicht Sprungveranstalter ist. Eine Risikoversicherung ist bei solchen risikoreichen, sportlichen Betätigungen vor dem Sprungvorhaben sinnvoll abzuschließen und ist bei der Europäischen Versicherung (www.europaesche.at) kostengünstig für eine Veranstaltung erhältlich. Mit Absprache mit ihrem Versicherungsvertreter kann für wenige Sprünge im Jahr dies auch in einer bestehenden Unfall- oder Ablebensversicherung aufgenommen werden. Wenden sie sich vor einem Sprungvorhaben an ihren Versicherungsvertreter und klären sie ihren dafür vorhandenen Versicherungsschutz ab.
- Sollte das Springen wegen schlechtem Wetter oder starkem Wind oder anderen wichtigen Gründen abgesagt werden, besteht kein Schadensersatzanspruch vom Sprungteilnehmer. Ein Ersatzsprungtermin wird dem Teilnehmer bekannt gegeben.
- Sollte der korrekt angemeldete Teilnehmer aus wichtigen privaten oder gesundheitlichen Gründen nicht am Sprungtermin teilnehmen können, prüft der Vorstand des Militär Fallschirmspringer Verbundes – **Östarrichi**, ob der Teilnehmer die Anzahlung zurückerstattet bekommt.
- Der Teilnehmer verzichtet auch auf alle Ansprüche gegenüber dem Militär Fallschirmspringer Verbund – **Östarrichi**.
- Der Veranstalter ist befugt, Teilnehmer von der Teilnahme bzw. weiteren Teilnahme am Sprungvorhaben auszuschließen, wenn dafür wichtige Gründe vorliegen. Ansprüche können dabei vom Teilnehmer nicht geltend gemacht werden. Beispiele von wichtigen Gründen können sein: nach der Ausbildung stellt sich eine nicht qualifizierte Sprungeignung heraus, mangelnde Körperliche Eignung, Alkohol- Rauschmittel- oder Medikamentenmissbrauch, vorsätzliche Gefährdung der „eigenen“ Sicherheit oder der von anderen Personen am Springen teilnehmender Personen, Verstöße gegen das Luftverkehrsgesetz oder andere vom Sprungveranstalter auferlegten Anordnungen oder Bestimmungen.